

Otto Schily  
- Rechtsanwalt -

6.8.1975

Oberlandesgericht Stuttgart
Eing. 6.8.75, 12. <sup>10</sup> U.
<i>Chiller</i> 118.

In der Strafsache  
g e g e n  
Andreas Baader u.a.  
hier: Gudrun Ensslin

Az.: 2 StE 1/74

wird zu den dienstlichen Äußerungen der abgelehnten Richter wie folgt Stellung genommen:

1. Formulierung<sup>en</sup> aus denen die Rücksichtnahme der abgelehnten Richter auf das Urteil der Massenmedien zu erkennen ist, finden sich an zahlreichen Stellen des Protokolls.

zum Beispiel: Seite 99: In einer Beschlußbegründung geht der Vorsitzende Richter Dr. Prünzing unter anderem darauf ein, daß es "teilweise auf Unverständnis gestoßen" sei, wenn der Senat die Hauptverhandlung unterbrochen und die Akten dem Ersten Strafsenat vorgelegt habe.

Seite 1342 a: Auf dieser Protokollseite findet sich folgende Passage in den Ausführungen des Vorsitzenden Richters:

"Weil wir nun schon auf Dinge hinweisen, auf die das öffentliche Interesse besonders gelenkt worden ist, im Zusammenhang mit diesem Verfahren, so legt der Senat auch großen Wert darauf, daß endlich die unrichtige Darstellung in der Öffentlichkeit, als habe Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann die Anklageschrift nicht bekommen,

- 2 -

als sei sie ihm verweigert worden, beseitigt wird. ..."

Seite 1313: Laut dieser Protokollseite hat der Vorsitzende Richter erklärt; "Vielleicht hätten wir dann den Vorteil, daß dieses Verfahren etwas zügiger vorankäme. Aber es würde noch mehr, wie es leider Gottes der Fall ist, gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, man sei hier nicht großzügig genug."

Seite 1312: Im Zusammenhang mit der Schaltung der Mikrofonaanlage führte der Vorsitzende Richter unter anderem aus: " ... als das bemerkt worden ist, ist das nicht schamhaft, wie zu lesen ist, sondern in voller Offenheit sofort abgeändert worden."

Seite 1294: Im Zusammenhang mit einer Entscheidung der Menschenrechtskommission erklärte der Vorsitzende: "Ich räume ein, auch wir sind hier nur auf Pressenotizen angewiesen".

Seite 1286: Eine Worterteilung begründete der Vorsitzende wie folgt: "Wir haben Sie nur, um nicht den Eindruck zu erwecken, als würde man das beschneiden wollen, was hier gesagt wird, das hier vortragen lassen."

2. Sämtliche dienstlichen Erklärungen gehen nicht darauf ein, welche weiteren Interventionen im einzelnen die abgelehnten Richter gegenüber Berichten in Presse, Rundfunk und Fernsehen unternommen haben. Lediglich Herr Dr. Berroth hat ganz allgemein erklärt, er habe sich für berechtigt gehalten, soweit er in den von ihm gelesenen Zeitungen auf falsche Sachdarstellungen gestoßen sei, diese zu berichtigen.

1941

Aus dieser allgemein gehaltenen Stellungnahme läßt sich nicht entnehmen, in welchen konkreten Fällen Dr. Berroth vermeintliche Unrichtigkeiten in der Presseberichterstattung festgestellt haben will und gegen diese Prozeßberichte vorstellig geworden ist.

Im übrigen bestätigen sämtliche dienstlichen Erklärungen, daß die abgelehnten Richter in keinem einzigen Fall massiven Vorverurteilungen in der Presse entgegengetreten sind. Wenn die abgelehnten Richter in dieser Weise tätig geworden wären, kann angenommen werden, daß dies in den dienstlichen Erklärungen seinen Niederschlag gefunden hätte.

3. Soweit der abgelehnte Richter Dr. Prinzing auf die Rundfunksendung (Südfunk aktuell) eingeht, ist darauf hinzuweisen, daß er noch vor Abschluß der Sendung telefonisch interveniert hat, was den Moderator der Sendung zu folgender Erklärung veranlaßte: "Zu dieser Einschaltung von Dr. Prinzing hat kein Anlaß bestandne, weil eine derartige von Dr. Prinzing beanstandete Behauptung nicht aufgestellt worden ist".

Wenn sich der abgelehnte Richter Dr. Prinzing noch während der Sendung zu Wort meldete, kann das nur heißen, daß er auf eine "Richtigstellung" innerhalb der Sendung hinwirken wollte.

Unverständlich ist die Darstellung in der dienstlichen Erklärung, "diese rein tatsächliche Unterrichtung" sei "gegen den Willen von Dr. Prinzing in der Sendung erwähnt worden. Wenn Dr. Prinzing die Rundfunkanstalt nur rein privat unterrichten wollte, wäre es nicht erklärlich, aus welchem Grunde er noch im Laufe der Sendung sich ~~eingesprochen hat~~ telefonisch einschaltete.

  
Rechtsanwalt